



Finanzamt Schrobenhausen Außenstelle Neuburg

Finanzamt Außenstelle Neuburg, Postfach 1320, 86618 Neuburg

Herrn
Wagner Gerhard
Sandizell
Langenmosener Str. 13
86529 Schrobenhausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	159
Steuernummer:	15928420202
Sicherheitsnummer:	16534282

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 08252 918-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen
159 / 284 / 20202

Durchwahl:
230

Außenstelle Neuburg

Bearbeiter(in):
Frau Müller

Zimmer
102

Datum
14.01.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de: für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Wagner Gerhard, Langenmosener Str. 13, 86529 Schrobenhausen
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 14.01.2014 bis zum 13.01.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Müller



Dienstgebäude
Fünzföhner Str. 7
86633 Neuburg

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Freitag 07.30 - 12.30 Uhr
zusätzl. Donnerstag 12.30 - 18.00 Uhr
(mit Ausnahme Juli und August)

Bankverbindung
Sparkasse Aichach-
Schrobenhausen

BLZ: 721 518 80
IBAN: DE4172151880000104000

KtoNr: 104 000
BIC: BYLADEM1SSH

Internet
www.finanzamt-neuburg.de

Bundesbank
Filiale München

BLZ: 700 000 00
IBAN: DE24700000000072101505

KtoNr: 721 015 05
BIC: MARKDEF1700

Telefax
08252 918 - 222

E-Mail
poststelle@fa-nd.bayern.de

HypoVereinsbank

BLZ: 721 200 78
IBAN: DE90721200780010866910

KtoNr: 10866910
BIC: HYVEDEMM426

Finanzamt Schrobenhausen - Außenstelle Neuburg -
Steuernummer / Geschäftszeichen
159 / 284 / 20202, G13a

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt Frau Schatzmann	Zimmer 102
Telefon 08252 918-0	Durchwahl 230

Herrn
Gerhard Wagner
Sandizell
Langenmosener Str. 13
86529 Schrobenhausen

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Wagner Gerhard
Sandizell
Langenmosener Str. 13
86529 Schrobenhausen

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 159 / 284 / 20202
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE161894527

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 04.11.2017.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

05.11.2014
(Datum)

(Dienststempel)



(Unterschrift)
(Schatzmann, Stin)